

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



fédération allemande du sport universitaire
german university sports federation

Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg
Tel.: 0 60 71 / 20 86 21
Fax: 0 60 71 / 20 75 78
friederich@adh.de
www.adh.de

AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN 2009 SQUASH - Einzel

Ausrichter:



12. - 14. Juni in Krefeld



Turnhalle Krefeld
Bruchfeld 60, 47809 Krefeld

<http://dhm2009.squash-events.de>



**MELDESCHLUSS: 1. Juni 2009
(Eingangsdatum!)**



! Premiumpartner des
adh und Förderer des
Spitzensportprojekts !



! Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans, durch die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung !



! Förderer des internationalen
Wettkampfsports !

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- ORGANISATION:** Deutsche Squash Marketing und Promotion GmbH
Kopernikusstraße 5, 66333 Völklingen
Telefon: 06898/299113
- AUSTRAGUNGSORT:** Turnhalle Krefeld
Bruchfeld 60, 47809 Krefeld
- TERMIN:** 12. - 14. Juni 2009
- MELDESCHLUSS:** 1. Juni 2009

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG: §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh
§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder gemäß § 36 Abs. 1 HRG („Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten“) von Hochschulen, die gemäß Art. 3(1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen Examensabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Nicht-Mitgliedshochschulen des adh ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8

- (1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studentenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gern. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e TeilnehmerIn seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die TeilnehmerIn
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine /ihre Startberechtigung binnen 5 Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von € 10,- an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

- STARTBERECHTIGUNG:** Es sind Sportler und Sportlerinnen **aller Spielklassen** herzlich willkommen!
Die Startberechtigung nach der WO (§§ 7, 8) des adh muss beim Eintrag in die Meldelisten bei der Turnierleitung vorgelegt werden.

Bitte zur Anmeldung die **Studierendenausweise** und **Überweisungsbelege der Meldegelder** mitbringen! Liegen keine Überweisungsbelege vor muss das Meldegeld in voller Höhe in bar entrichtet werden.

MELDUNGEN:

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter: **www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich)

ACHTUNG: Zusätzliches Papierformular zur Bestellung von Unterkunft/Frühstück und T-Shirts !

Es steht unter **www.adh.de** im Kalender oder auf **dhm2009.squash-events.de** zum Download bereit.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an den Hochschulsport der Universität Düsseldorf (Fax: +49 (0)211 81 11 85 7) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (Fax: 06071 / 207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Verbandsabgabe adh: adh-Mitgliedshochschulen: 1,00 € (zzgl. Paketkosten, s. u.)
Nichtmitgliedshochschulen: 20,00 € (zzgl. Paketkosten, s. u.)

NUR in Kombination mit Paketen (siehe unten).

Das Bestellformular steht unter www.adh.de im Kalender oder auf dhm2009.squash-events.de als Download.

Die Gesamtkosten (d. h. Verbandsabgabe plus Paketgebühr) sind bei Anmeldung **bis zum 1. Juni 2009** auf folgendes Konto zu überweisen:

Name: AStA Sportreferat Uni Düsseldorf
Bank: Stadtparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 29002052
BLZ: 30050110
Verwendungszweck: Meldegeld DHM Squash 2009 und Name

Bitte bei der Überweisung **unbedingt den Verwendungszweck** angeben!

VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT: **Paket 1 (€ 29,00) zzgl. Verbandsabgabe adh (siehe oben):**
Meldegebühr
Turnier T-Shirt
Abendessen Samstag
Players- Party Samstag

Paket 2 (€ 49,00) zzgl. Verbandsabgabe adh (siehe oben):
Wie Paket 1
+ 2 x Frühstücksbuffet am Samstag und Sonntag
+ 2 x Übernachtung Freitag auf Sonntag, eigener Schlafsack

Die Gesamtkosten (d. h. Verbandsabgabe plus Paketgebühr) sind bei Anmeldung **bis zum 1. Juni 2009** auf folgendes Konto zu überweisen:

MELDESCHLUSS: 1. Juni 2009 (Posteingang)

- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Verbandsabgabe und dem Paketpreis zusätzlich ein Reuegeld von € 20,00 an den Ausrichter zu zahlen.
- WETTBEWERBE:** Damen A-Feld Herren A-Feld
Damen B-Feld Herren B-Feld
Herren C-Feld
- A-Felder = **Bundesliga (Herren) / Ligaspielerinnen (Damen)**
B-Felder = **Ligaspieler (Herren) / Hobbyspielerinnen (Damen)**
C-Felder = **Hobbyspieler**
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Squash Verbandes e.V. (DSQV).
- SPIELKLEIDUNG:** Schuhe mit nichtfärbender Sohle.
- TURNIERBÄLLE:** Dunlop Pro 
- SCHIEDSRICHTER:** Jeder Teilnehmer nach Aufruf durch die Turnierleitung.
- TURNIERLEITUNG:** DSMP GmbH
- SCHIEDSGERICHT:** Christopher Aßmann (Disziplinchef Squash)
Andreas Altmann (Universität Düsseldorf)
- TITEL:** Die Sieger der A-Felder erhalten den Titel „Deutsche/er Hochschulmeister/in Squash 2009“.
- PREISE:** Die drei Erstplatzierten erhalten eine Urkunde des adh. Zusätzlich werden in den A-Feldern Siegenadeln und in den übrigen Feldern Sachpreise verteilt.
- UNTERKÜNFTE:** Für die Übernachtung bitte **Isomatte und Schlafsäcke** mitbringen. Die Unterbringung findet in der Turnhalle Krefeld statt.
- ANREISE:** 12. Juni 2009 - bis 16:00 Uhr
- ANFAHRT:** Lageplan, Wegbeschreibung und weitere Informationen werden zusammen mit dem Spielplan rechtzeitig vor Turnierbeginn an die teilnehmenden Mannschaften geschickt und können auf der offiziellen Homepage eingesehen werden.
- ZEITPLAN:** siehe Webseite dhm2009.squash-events.de

INFORMATIONEN: volker.bernardi@deuschersquashpool.de oder
christopher.assmann@gmx.de

HINWEIS: Die Parkplätze der Turnhalle dürfen an den Wettkämpfen nicht benutzt werden. Parkplätze sind 150m entfernt ausgeschildert.

HAFTUNG: Es gelten die Benutzungsordnungen der Turnhalle Krefeld, der Universität Düsseldorf und der Stadt Krefeld. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen! Der Organisator lehnt jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab. Mit Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese Regelungen.

SONSTIGES: Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

gez.

Christopher Aßmann
Disziplinchef Squash des adh

